



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Sachsen-Anhalt verfügt, wie auch vom Wissenschaftsrat attestiert, über eine leistungsfähige Wissenschaftslandschaft mit profilierten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Der Landtag bekennt sich zu ihrer Sicherung und ihrem Ausbau sowie zu einer soliden und dauerhaften Grundfinanzierung. Mit der Verbesserung der Grundfinanzierung muss auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen einhergehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei den Hochschulen darauf hinzuwirken, den wissenschaftlichen Mittelbau zu stärken und atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter Festlegung konkreter Ziele zurückzudrängen.

Vor allem soll erreicht werden:

- Die prinzipielle Anlage aller Stellen als Vollzeitstellen und eine Reduzierung der derzeitigen Teilzeitarbeitsverträge - in der Regel keine Teilzeitverträge unter 75 % der Vollzeitbeschäftigung;
- die Durchsetzung des Prinzips Dauerstellen für Daueraufgaben;
- die schrittweise Reduzierung der derzeit bestehenden befristeten Arbeitsverträge auf jene Fälle, welche der Qualifikation dienen, die an befristete Forschungsmittel gebunden sind oder zur Vertretung eingerichtet werden;
- in der Regel keine Befristung unter der Projektlaufzeit bzw. der voraussichtlichen Qualifizierungszeit - in keinem Fall aber unter einem Jahr;
- die Reduzierung der bestehenden befristeten Arbeitsverträge durch das Poolen von Forschungsmitteln und Nutzen von Overheadpauschalen;
- eine rechtzeitige Ankündigung der Möglichkeit des Abschlusses von Anschlussverträgen an befristete Arbeitsverträge;

(Ausgegeben am 19.10.2016)

- ein Zuwachs tariflich geregelter Beschäftigungsverhältnisse für Doktorandinnen und Doktoranden mit mindestens 75 % der regulären Arbeitszeit für die eigenständige Qualifikation;
- der Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen mit den Doktorandinnen und Doktoranden zur Absicherung einer qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Betreuung;
- eine umfangreichere Nutzung des tenure track für postdocs;
- die deutliche Reduzierung der Zahl der Lehrbeauftragten, die außerhalb sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen tätig sind, eine angemessene Vergütung nebenamtlicher Lehrbeauftragter und eine Vertragslaufzeit von mindestens zwei Semestern;
- die Eingruppierung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in der Entgeltgruppe 13 TV-L an allen Hochschulen des Landes;
- die deutliche Einschränkung der Erfüllung von regulären Aufgaben des hauptberuflichen Hochschulpersonals durch studentische Hilfskräfte;
- ein gleichstellungsorientiertes Personalmanagement, sowie eine auf das Kaskadenmodell Plus ausgerichtete Personalentwicklung und -rekrutierung;
- die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter sowie die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Beschäftigten mit betreuungs- und pflegebedürftigen Angehörigen.

Begründung

Mit der von der Landesregierung angekündigten Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 muss auch zwingend eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen einhergehen. Dazu gehören stabile und berechenbare attraktive Karrierewege für das wissenschaftliche Personal der Hochschulen.

In diesem Sinne soll es, nach Auffassung der antragstellenden Fraktion, zu den Aufgaben der Hochschulen gehören, atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zurückzudrängen.

Es ist im eigenen Interesse der Hochschulen, qualifiziertes wissenschaftliches Personal im System zu halten. Mit guten Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten an den Hochschulen sowie guten Voraussetzungen für ihre Qualifikation, Fort- und Weiterbildung, kann die Einheit von Lehre und Forschung auf hohem Niveau garantiert, sowie wissenschaftliche Spitzenleistungen geleistet werden.

Für das Land Sachsen-Anhalt ist es außerdem notwendig, dass die Beschäftigten in den Hochschulen, die dem öffentlichen Dienst angehören, vernünftige und auskömmliche Arbeitsbedingungen vorfinden, welche ihnen die Planbarkeit von attraktiven Karriere- und Lebenswegen in Sachsen-Anhalt ermöglicht.

Die Fraktion DIE LINKE greift mit ihrem Antrag zahlreiche Initiativen von Hochschulangehörigen und ihren Interessenvertretungen auf. Sie bezieht sich ausdrücklich auf die „Wittenberger Erklärung“ der GEW und auf die vorausgegangenen Beschlüsse der Gewerkschaften, insbesondere der GEW und ver.di.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender